

Information von der Homepage des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Informationen zu erhaltenen Zahlungen

seit 01.07.2011 engagieren sich viele Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst. Sie erhalten dafür Taschengeld und andere Leistungen von ihren Einsatzstellen. Den Einsatzstellen stehen für einige dieser Leistungen Erstattungen des Bundesamtes zu. Die Erstattungen für Juli 2011 wurden bereits überwiesen.

Vorerst werden im Bundesfreiwilligendienst - anders als zuvor im Zivildienst – keine Abrechnungsscheine zu den geleisteten Zahlungen erstellt. Um Ihnen die Zuordnung der Zahlungen zu Einsatzstellen und Freiwilligen zu erleichtern, erhalten Sie daher die nachfolgenden Erläuterungen.

Jedem gezahlten Einzelbetrag werden im Verwendungszweck drei Informationen mitgegeben, nämlich die Freiwilligennummer, die Einsatzstellenummer und ein Kennzeichen für die Art der Erstattung.

Freiwilligennummer (Fw-Nr.)

die Freiwilligennummer besteht größtenteils aus persönlichen Daten der oder des Freiwilligen,

- dem achtstelligen Geburtsdatum,
- dem jeweils ersten Buchstaben des Vornamens und des Nachnamens,
- einer dreistelligen zufällig vergebenen Ordnungszahl, bestehend aus Ziffern und/oder Buchstaben.

Die Nummer setzt sich also zusammen nach dem Muster
TTMMJJJVN1A9

Einsatzstellenummer

Die Einsatzstellenummer beginnt stets mit „EST“ und folgt dem Muster
ESTDE12345 oder EST1234567.

Kennzeichen Zahlungsart

Für die Freiwilligen im Bundesfreiwilligendienst können die Einsatzstellen vom Bundesamt maximal vier verschiedene Erstattungsarten erhalten.

TG/SV – Taschengeld/Sozialversicherungsbeiträge

PB – Pädagogische Begleitung

FB – Förderung Benachteiligter

FK – Fahrkosten

Gesamtaufbau des Verwendungszwecks

Die drei Einzelinformationen im Verwendungszweck werden jeweils durch „/“ voneinander getrennt. Der mit einer Einzelzahlung verbundene Verwendungszweck sieht daher folgendermaßen aus:

TTMMJJJVN1AX/EST1234567/TG/SV

Beispiel:

Für die Freiwillige Lieschen Müller, geboren am 01.07.1911, sähe der Verwendungszweck für eine Erstattung für Taschengeld und Sozialversicherungsbeiträge an die Einsatzstelle folgendermaßen aus: 01071911LM09Y/EST0987654/TG/SV